

Grundbenützung Stift Göttweig – Einstellung der Kanalbauarbeiten

Mit 16. März 2011 hat Stift Göttweig die Genehmigung für die bereits begonnenen Kanalbauarbeiten auf Stiftsgrund widerrufen und einen sofortigen Baustopp verlangt.

Begründung: Die Grundeinlöse muss neu besprochen und vereinbart werden. Eine unverzügliche Unterbrechung der Bauarbeiten verursacht einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für den Gemeindeabwasserverband Krems an der Donau, für die ausführende Baufirma und vor allen für die Gemeindebürger der Marktgemeinde Paudorf. Die Beiziehung eines Anwaltes wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.